

TRBS 2121 Teil 2 (Technische Regel für Betriebssicherheit) erlaubt weiterhin die Nutzung der BAVARIA Absturzsicherungen

Die BAVARIA Absturzsicherungen entsprechen den aktuellen Normen und können konform zur aktuellen TRBS 2121 Teil 2 verwendet werden. Leider wird über die Auswirkungen dieser Richtlinie für Handwerker auf Baustellen unzureichend und zum Teil falsch informiert.

Da auch die BAVARIA Absturzsicherungen in Zusammenhang mit Leitern verwendet werden, geben wir Ihnen hier einige Hinweise zum sicheren Aufbau und zur Nutzung im Hinblick auf die TRBS2121 Teil 2.

BAVARIA Giebel-Absturzsicherung

Die BAVARIA Giebel-Absturzsicherung für Seitenschutz am Ortgang erfüllt die Anforderungen der „Klasse A“ nach DIN EN 13374. Auch sie kann konform zur TRBS2121 Teil 2 aufgebaut und genutzt werden.

Wenn Sie sich nach der TRBS 2121-2 richten möchten, (*) um die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung zu erfüllen, dann müssen Sie folgendes beachten: Die Giebelkonsolen werden vom Boden aus an den Leitern angebracht. Die Einstellung der Geländer-Köcher-Position kann ebenfalls am Boden erfolgen. Die Geländer werden vom Dach aus in die Giebelkonsolen eingehängt. Je nach baulichen Gegebenheiten müssen sich die Monteure während der Geländer-Montage z.B. mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) absichern



Sollten Sie bei der Montage des Systems die Absicherung (mittels Zurrigurt) von einer Leiter aus anbringen, so wäre – wenn Sie sich nach der TRBS 2121 Teil 2 richten wollen (*) – ggf. Abschnitt 4.2.4 zu beachten. Dabei müsste das Anbringen der Absicherung von einer Stufe oder beispielsweise einem Einhänge-Trittpodest aus erfolgen. So ist beim Arbeiten auf der Sprossenleiter bis zu einer Höhe von 5m auch gemäß TRBS für sicheren Stand gesorgt. Die BAVARIA Giebel-Absicherung entspricht also der aktuellen Normung und kann auch konform zur aktuellen TRBS 2121 Teil 2 verwendet werden. Eine aktuelle Herstellererklärung können Sie auf www.mauderer.de herunterladen.



Unsere Kontaktdaten